



Beitragsordnung BSV Konstanz

Stand: 17.12.2020



1 Mitgliedschaftsarten

Für eine Mitgliedschaft im BSV Konstanz werden die im Folgenden angegebenen Arten von Mitgliedschaften angeboten. Ergänzend und präzisierend zu den in der Satzung vorgegebenen Rechten und Pflichten haben Mitglieder je nach Art ihrer Mitgliedschaft die folgenden weitergehenden Rechte.

- a) Vollmitgliedschaft:
 - Kostenlose Nutzung der Billardtische
 - Berechtigung zum Erhalt eines Schlüssels für das Vereinsheim
 - Berechtigung zur Teilnahme am Verbandsspielbetrieb (Einzel und Mannschaft)
- b) Ermäßigte Mitgliedschaft:
 - Mitgliedschaft für Auszubildende, Arbeitslose, Studierende
 - Kostenlose Nutzung der Billardtische
 - Berechtigung zum Erhalt eines Schlüssels für das Vereinsheim
 - Berechtigung zur Teilnahme am Verbandsspielbetrieb (Einzel und Mannschaft)
- c) Jugendmitgliedschaft:
 - Mitgliedschaft für Schülerinnen und Schüler sowie Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
 - Kostenlose Nutzung der Billardtische
 - Berechtigung zur Teilnahme am Verbandsspielbetrieb (Einzel und Mannschaft)
- d) Passive Mitgliedschaft:
 - Vergünstigte Gebühr für die Billardtischnutzung (halbe Tischgebühr)
- e) Gruppenmitgliedschaft:
 - Mitgliedschaft für Gruppen mit bis zu 6 Gruppenmitgliedern.
 - Die Gruppe erhält 6 Stimmen und wird durch den/die Antragssteller/in bzw. eine von ihm/ihr beauftragten Person vertreten. Der/die Antragssteller/in erhält einen Schlüssel zum Vereinsheim.
- f) Erweiterte Gruppenmitgliedschaft:
 - Erweiterung der Gruppenmitgliedschaft um beliebig viele Gruppenmitglieder. Die Stimmberechtigung bleibt jedoch bei 6 Stimmen.
- g) Fördermitgliedschaft:
 - Stimmberechtigung

2 Beiträge

2.1 Höhe der Beiträge

Die Höhe der monatlichen Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| a) Vollmitgliedschaft: | 55,- € / Monat |
| b) Ermäßigte Mitgliedschaft: | 28,- € / Monat |
| c) Jugendmitgliedschaft: | 15,- € / Monat |
| d) Passive Mitgliedschaft: | 10,- € / Monat |
| e) Gruppenmitgliedschaft: | 290,- € / Monat |
| f) Erweiterte Gruppenmitgliedschaft: | 420,- € / Monat zzgl. Beitrag gemäß (e) |
| g) Fördermitgliedschaft: | 5,- € / Monat |



Beitragsordnung BSV Konstanz

Stand: 17.12.2020



2.2 Fälligkeit

Der monatliche Mitgliedsbeitrag ist jeweils im Voraus zum ersten Werktag eines Monats fällig.

2.3 Zahlungsweise

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt per Dauerauftrag auf das Vereinskonto. In Absprache mit dem Vorstand kann die Bezahlung des Beitrages hiervon abweichend in bar erfolgen.

2.4 Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

2.5 Freiwillige Zusatzbeiträge

Die in Abschnitt 2.1 genannte Höhe der monatlichen Beiträge stellt die Mindesthöhe der Beiträge dar. Mitglieder sind berechtigt, freiwillig höhere Beiträge zu bezahlen. Bereits bezahlte freiwillige Zusatzbeiträge früherer Monate können nicht zur Begleichung von Beiträgen späterer Monate verrechnet werden.

3 Inkrafttreten

Die vorliegende Beitragsordnung tritt nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 17.12.2020 sofort in Kraft. Zugleich tritt die Beitragsordnung vom 23.08.2018 außer Kraft.